jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1930/11/4 1Ob895/30

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.11.1930

Norm

ABGB §787

Rechtssatz

Ein Pflichtteilsberechtigter, der von einem anderen Pflichtteilsberechtigten auf Bezahlung des Nachlaßpflichtteiles belangt wird, kann diesem die Schenkung oder Vorempfänge entgegensetzen, die der Kläger bei Lebzeiten des Erblassers von diesem erhalten hat.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 895/30
  Entscheidungstext OGH 04.11.1930 1 Ob 895/30
  Veröff: SZ 12/214

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1930:RS0015428

Dokumentnummer

JJR_19301104_OGH0002_0010OB00895_3000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at